



**JAHRESABSCHLUSS 2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Bilanz</b>	4
<b>Ergebnisrechnung</b>	5
<b>Finanzrechnung</b>	6
<b>Anhang</b>	7
Anlagenspiegel	23
Forderungsspiegel	24
Verbindlichkeitspiegel	25
Eigenkapitalspiegel	26
Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	27
Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	28
<b>Lagebericht</b>	36
NKF-Kennzahlen-Set	52
<b>Teilrechnungen nach Produktbereichen</b>	Extraband
<b>Teilrechnungen nach Produkten</b>	Extraband

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			35.961,52	36.414,08	1.1 Allgemeine Rücklage		59.987.666,68		60.257.142,33
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		471.534,39
1.2.1.1 Grünflächen	5.869.565,43			5.872.365,88	1.4 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)		<u>+ 1.413.797,36</u>	61.401.464,04	- 741.010,04
1.2.1.2 Ackerland	8.141.921,00			3.912.164,83					
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.755.826,49			7.360.762,00	<b>2. Sonderposten</b>				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>128.684,69</u>	20.895.997,61		123.615,76	2.1 für Zuwendungen		48.013.826,61		49.362.375,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 für Beiträge		25.299.585,62		26.237.925,70
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.958.643,47			5.152.519,30	2.3 für den Gebührenaussgleich		199.826,65		313.845,70
1.2.2.2 Schulen	16.861.227,35			17.475.804,14	2.4 Sonstige Sonderposten		<u>16.699,60</u>	73.529.938,48	17.098,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.096.167,13			1.126.740,72					
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>25.103.090,40</u>	48.019.128,35		25.878.285,90	<b>3. Rückstellungen</b>				
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.1 Pensionsrückstellungen		9.738.611,00		9.380.561,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.982.605,32			8.969.156,65	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.267.264,44			3.120.640,06	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		876.429,93		1.115.485,62
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		<u>1.471.051,86</u>	12.086.092,79	1.342.362,70
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00					
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.564.330,04			38.888.378,30	<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>542.468,80</u>	50.356.668,60		590.676,26	4.1 Anleihen			0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.975.924,25		3.599.818,84	4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.529.139,74		1.500.613,38	4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>2.393.817,00</u>	127.170.675,55	821.094,33	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.2.5 von Kreditinstituten		<u>4.424.308,36</u>	4.424.308,36	4.679.947,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			217.128,41	224.367,89
1.3.2 Beteiligungen		446.543,75		446.543,75	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen			0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen		30.636.441,81		30.636.441,81	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.585.659,72		776.403,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		144.423,50		136.423,50	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		397.238,72		135.189,60
1.3.5 Ausleihungen					4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		155.314,82		358.556,41
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		226.937,00		201.328,88
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	4.9 Erhaltene Anzahlungen		<u>8.456.249,43</u>	15.462.836,46	6.598.899,15
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>6.565,00</u>	<u>6.565,00</u>	31.233.974,06	6.565,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			2.921.284,82	2.796.403,13
<b>2. Umlaufvermögen</b>									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 Baugrundstücke		<u>394.039,06</u>	394.039,06	682.660,11					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	84.313,05			132.912,29					
2.2.1.2 Steuern	829.015,28			786.780,01					
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>909.636,19</u>	1.822.964,52		1.046.450,57					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.149,70			140.506,48					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	95.355,56			6,35					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.541,91			1.608,04					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	32.227,53			33.577,24					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>955.602,21</u>	1.212.876,91		490.850,95					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>433.975,77</u>	3.469.817,20	329.014,45					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			2.099.932,77	3.285.783,78					
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			997.216,43	943.241,89					
			<u>165.401.616,59</u>	<u>163.528.416,65</u>				<u>165.401.616,59</u>	<u>163.528.416,65</u>

**Ergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.165.294,84	26.023.313,00	26.530.630,56	507.317,56
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.255.412,18	12.027.354,00	12.745.009,69	717.655,69
03	+ Sonstige Transfererträge	86.844,93	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.909.923,90	2.895.242,00	2.915.964,53	20.722,53
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.144.802,58	1.040.663,00	1.103.729,80	63.066,80
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.077.354,61	1.152.771,00	1.072.704,22	-80.066,78
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.283.126,84	824.447,00	1.796.665,38	972.218,38
08	+ Aktivierte Eigenleistung	84.767,61	19.552,00	95.081,76	75.529,76
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>42.007.527,49</b>	<b>43.983.342,00</b>	<b>46.259.785,94</b>	<b>2.276.443,94</b>
11	- Personalaufwendungen	-9.486.120,12	-10.178.338,00	-10.327.079,02	-148.741,02
12	- Versorgungsaufwendungen	-530.586,92	-329.020,00	-493.903,44	-164.883,44
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.979.250,74	-8.407.926,00	-8.191.924,15	216.001,85
14	- Bilanzielle Abschreibung	-3.979.900,67	-3.952.002,00	-4.147.754,48	-195.752,48
15	- Transferaufwendungen	-19.287.898,58	-20.416.442,00	-19.840.442,96	575.999,04
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.710.330,94	-2.333.555,82	-2.131.371,68	202.184,14
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-42.974.087,97</b>	<b>-45.617.283,82</b>	<b>-45.132.475,73</b>	<b>484.808,09</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-966.560,48</b>	<b>-1.633.941,82</b>	<b>1.127.310,21</b>	<b>2.761.252,03</b>
19	+ Finanzerträge	391.699,56	533.852,00	425.742,91	-108.109,09
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-166.149,12	-184.370,00	-139.255,76	45.114,24
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>225.550,44</b>	<b>349.482,00</b>	<b>286.487,15</b>	<b>-62.994,85</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-741.010,04</b>	<b>-1.284.459,82</b>	<b>1.413.797,36</b>	<b>2.698.257,18</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-741.010,04</b>	<b>-1.284.459,82</b>	<b>1.413.797,36</b>	<b>2.698.257,18</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.837.976,77	4.763.365,00	5.166.385,87	403.020,87
28	- Aufw. aus der internen Leistungsbeziehungen	-4.837.976,77	-4.763.365,00	-5.166.385,87	-403.020,87
<b>29</b>	<b>= Internes Jahresergebnis</b>	<b>-741.010,04</b>	<b>-1.284.459,82</b>	<b>1.413.797,36</b>	<b>2.698.257,18</b>
<b>30</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechn.v.Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-55.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

### Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2018	2019	2019	Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.411.859,41	26.023.313,00	26.133.179,75	109.866,75
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.676.637,51	9.550.479,00	10.038.025,84	487.546,84
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.131.416,79	6.491.540,00	7.289.731,42	798.191,42
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.898.240,91	1.823.025,00	1.939.993,53	116.968,53
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117.840,45	1.040.663,00	1.075.406,29	34.743,29
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	870.550,36	1.152.771,00	699.958,98	-452.812,02
07	+ Sonstige Einzahlungen	887.491,76	724.260,00	852.050,65	127.790,65
08	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	349.599,78	533.852,00	426.185,20	-107.666,80
<b>09</b>	<b>= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.343.636,97</b>	<b>47.339.903,00</b>	<b>48.454.531,66</b>	<b>1.114.628,66</b>
10	- Personalauszahlungen	-9.185.852,72	-9.972.298,00	-9.857.114,66	115.183,34
11	- Versorgungsauszahlungen	-418.046,48	-465.000,00	-457.731,44	7.268,56
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.729.561,42	-7.052.126,00	-6.840.779,99	211.346,01
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-170.481,61	-184.370,00	-138.849,15	45.520,85
14	- Transferauszahlungen	-26.389.147,98	-26.566.194,00	-26.623.419,28	-57.225,28
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.190.240,49	-4.193.021,82	-3.419.109,73	773.912,09
<b>16</b>	<b>= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.083.330,70</b>	<b>-48.433.009,82</b>	<b>-47.337.004,25</b>	<b>1.096.005,57</b>
<b>17</b>	<b>=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)</b>	<b>-739.693,73</b>	<b>-1.093.106,82</b>	<b>1.117.527,41</b>	<b>2.210.634,23</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.908.016,40	6.621.405,00	3.166.074,91	-3.455.330,09
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.182.405,75	950.001,00	734.455,43	-215.545,57
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	353.091,00	232.500,00	126.936,54	-105.563,46
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.443.513,15</b>	<b>7.803.906,00</b>	<b>4.027.466,88</b>	<b>-3.776.439,12</b>
24	- Ausz. Erwerb v. Grdstücke u. Gebäuden	-1.249.486,15	-3.498.629,00	-2.938.028,36	560.600,64
25	- Ausz. Baumaßnahmen	-1.046.905,37	-6.216.955,00	-1.721.558,92	4.495.396,08
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.445.094,48	-1.641.731,00	-1.182.881,37	458.849,63
27	- Ausz. Erwerb v. Finanzanlagen	-108.000,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-373.621,50	-2.842.514,00	-230.000,00	2.612.514,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.223.107,50</b>	<b>-14.207.829,00</b>	<b>-6.080.468,65</b>	<b>8.127.360,35</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.220.405,65</b>	<b>-6.403.923,00</b>	<b>-2.053.001,77</b>	<b>4.350.921,23</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>480.711,92</b>	<b>-7.497.029,82</b>	<b>-935.474,36</b>	<b>6.561.555,46</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse v. Investitionskrediten	2.659.698,39	6.400.000,00	460,98	-6.399.539,02
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.586.844,93	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	-218.197,31	-317.503,00	-250.837,63	66.665,37
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.500.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.528.346,01</b>	<b>6.082.497,00</b>	<b>-250.376,65</b>	<b>-6.332.873,65</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>3.009.057,93</b>	<b>-1.414.532,82</b>	<b>-1.185.851,01</b>	<b>228.681,81</b>
39	+ Anfangsbestand Finanzmittel	276.725,85	3.285.783,78	3.285.783,78	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39)</b>	<b>3.285.783,78</b>	<b>''%, +%&amp;) \$&amp; *</b>	<b>2.099.932,77</b>	<b>.....&amp;&amp;, '* , %&amp; ,%</b>

## **Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Büren zu vermitteln (§ 95 GO NRW).

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um die Posten

- Baugrundstücke
  - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen
- erweitert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden in

- Gebühren
- Steuern
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

die privatrechtlichen Forderungen in

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen

untergliedert.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt wirklichkeitsgetreu und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sehen die §§ 54 ff. KomHVO NRW entsprechende Sonderbestimmungen

vor. Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und für Folgejahre gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt.

Auf die im Haushaltsjahr 2019 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Büren, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die auf den vorhergehenden Bilanzstichtag angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW beibehalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschriften erfolgt eine Durchbrechung der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit gemäß § 33 Abs. 2 KomHVO NRW.

### **3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigefügt ist.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Für Aufwuchs im Forstbereich wurde ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gebildet.

#### Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.



Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>01.01.2019</u>
	T€	T€
GKD Paderborn	263	263
Solarpark Büren GmbH & Co. KG	135	135
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	39	39
Hauptschul-Zweckverband Niederntudorf/Wewelsburg	6	6
Solarpark Büren Verwaltungs GmbH	4	4
Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren	0	0
Volkshochschulzweckverband	0	0
	<u>447</u>	<u>447</u>

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur GKD Paderborn:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	Stimmrechte	€	€	€
Paderborn	3 / 39	852.756,27	11.085.831,47	267.498,31

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren GmbH & Co. KG:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	%	€	€	€
Büren	15,0	135.000,00	1.114.773,94	132.811,81

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren Verwaltungs GmbH:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	%	€	€	€
Büren	15,0	3.750,00	92.689,02	8.346,90

Für die übrigen Beteiligungen liegen derzeit keine Jahresabschlüsse für das Jahr 2019 vor.

Die Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>01.01.2019</u>
	T€	T€
Abwasserwerk der Stadt Büren	24.993	24.993
Wasserwerk der Stadt Büren	5.598	5.598
Stadtmarketing der Stadt Büren	45	45
	<u>30.636</u>	<u>30.636</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile am kvw-Versorgungsfonds. Dieser entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	136
Zugänge	8
Stand 31.12.	<u>144</u>

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>01.01.2019</u>
	T€	T€
Spar- und Bauverein e.G.	6	6
Energiegenossenschaft Paderborner Land e.G.	1	1
Volksbanken Geschäftsguthaben	0	0
	<u>7</u>	<u>7</u>

### Vorräte

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Gründen der Vereinfachung erst ab einem Betrag in Höhe von € 3.000,00 gebildet.

Eigenkapital

Weitergehende Aufgliederungen zum Eigenkapital ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	60.257
Abgänge	269
Stand 31.12.	<u>59.988</u>

Die Ausgleichsrücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	472
Abgänge	472
Stand 31.12.	<u>0</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Büren vom 11.07.2019 wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 741 in Höhe von T€ 472 mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von T€ 269 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftete die Stadt Büren einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.414.

Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2019:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge/ Auflösung	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	49.363	1.150	2.500	48.013
Sonderposten für Beiträge	26.238	0	938	25.300
Sonderposten für den Gebührenausgleich	314	0	114	200
Sonstige Sonderposten	17	0	0	17
	<u>75.931</u>	<u>1.150</u>	<u>3.552</u>	<u>73.530</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet die gebührenrechtlichen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallbeseitigung".

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten Stellplatzabgaben, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Parkflächen ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zusammensetzung und Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2019:

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zufüh-</u> <u>rungen</u> T€	<u>Umbu-</u> <u>chung</u> T€	Inan- <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auflö-</u> <u>sung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Pensionsrückstellung für aktive Beamte	2.600	448	- 1.745	0	0	1.303
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	4.542	31	1.745	- 13	- 122	6.183
Beihilferückstellung für aktive Beamte	732	84	- 478	0	0	338
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.507	5	478	- 14	- 61	1.915
	<u>9.381</u>	<u>568</u>	<u>0</u>	<u>- 27</u>	<u>- 183</u>	<u>9.739</u>

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Ermittelt wurde, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%, jeweils der Barwert nach dem Teilwertverfahren.

Zusammensetzung und Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2019:

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zufüh-</u> <u>rungen</u> T€	Inan- <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auflö-</u> <u>sung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Instandhaltung Gebäude	1.002	0	157	83	762
Instandhaltung Straßen	94	0	0	0	94
Instandhaltung Brücken	20	0	0	0	20
	<u>1.116</u>	<u>0</u>	<u>157</u>	<u>83</u>	<u>876</u>

Die Instandhaltungsrückstellungen werden für zum 31.12.2019 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, deren Nachholung konkret beabsichtigt ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 im Haushaltsjahr 2019:

	Stand 01.01. T€	Zufüh- rungen T€	Inan- spruch- nahme T€	Auflö- sung T€	Stand 31.12. T€
Urlaub und Überstunden	714	646	714	0	646
Leistungsorientierte Besol- dung	156	165	156	0	165
Stellenneubewertung	0	150	0	0	150
Patronatskosten	148	0	0	0	148
Jahresabschluss- und Gesamt- abschlussprüfung	79	71	12	6	132
Mittelbare Pensionsverpflich- tung Volkshochschulzweckver- band	121	2	0	0	123
Prozess- und Beratungskosten	53	17	0	0	70
Überörtliche Prüfung	50	8	12	22	24
Abbau von Mietereinbauten	10	0	0	0	10
Auffüllung Salzlager	3	0	0	0	3
Altersteilzeit	8	0	8	0	0
	<u>1.342</u>	<u>1.059</u>	<u>902</u>	<u>28</u>	<u>1.471</u>

Der Ansatz der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

#### Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Alle Risiken und Verluste (Aufwendungen), die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind wurden berücksichtigt, Gewinne (Erträge) wurden nur berücksichtigt, wenn diese ab Abschlussstichtag realisiert sind, § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW. Die Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt, § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW.

Steuern und ähnliche Abgaben:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Grundsteuer A	254	264
Grundsteuer B	3.258	3.108
Gewerbesteuer	10.586	9.875
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.571	9.265
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.809	1.631
Vergnügungssteuer	26	25
Hundesteuer	117	119
Familienleistungsausgleich	910	878
	<u>26.531</u>	<u>25.165</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	4.962	2.785
Zuweisungen für laufende Zwecke	4.879	4.552
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	2.498	2.617
Konsumtive Verwendung Schul- und Sportpauschale	406	301
	<u>12.745</u>	<u>10.255</u>

Sonstige Transfererträge:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Schuldendiensthilfe vom Land	0	87
	<u>0</u>	<u>87</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Benutzungsgebühren und Nutzungsentschädigungen	1.688	1.692
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	1.052	1.054
Verwaltungsgebühren	176	164
	<u>2.916</u>	<u>2.910</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Verkaufserlöse	670	731
Mieten, Pachten, Jagdgelder	395	380
Sonstige privatrechtliche Entgelte	39	34
	<u>1.104</u>	<u>1.145</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen Sondervermögen	747	756
Kostenerstattungen Jobcenter	111	118
Schulkostenerstattungen anderer Kommunen	11	45
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204	158
	<u>1.073</u>	<u>1.077</u>

Sonstige ordentliche Erträge:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Konzessionsabgaben	747	734
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens sowie von beweglichem Vermögen	584	430
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	321	0
Übrige sonstige ordentliche Erträge	144	119
	<u>1.796</u>	<u>1.283</u>

Aktivierete Eigenleistungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Aktivierete Eigenleistungen	95	85

Personalaufwand:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Beamtenbezüge	388	411
Entgelte der tariflich Beschäftigten	7.504	7.098
Sozialversicherungsbeiträge	1.484	1.319
Versorgungskassenbeiträge	481	223
Beihilfen	159	145
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	382	293
Veränderung der Personalarückstellungen	- 76	- 8
Übrige Personalaufwendungen	5	5
	<u>10.327</u>	<u>9.486</u>

Versorgungsaufwand:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Versorgungsbezüge	458	422
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	36	109
	<u>494</u>	<u>531</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze	2.259	2.115
Lernmittel, Unterrichtsmaterial, Schülerbeförderung und -betreuung, Mittagsverpflegung	1.586	1.537
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.312	1.301
Aufwendungen der Abfallbeseitigung	1.197	1.166
Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	724	690
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	497	492
Aufwendungen für das Holzurücken und sonstige Waldarbeiten	155	245
Straßenreinigung und Winterdienst	57	74
Übrige Sach- und Dienstleistungen	405	359
	<u>8.192</u>	<u>7.979</u>

Bilanzielle Abschreibungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.148	3.980

Einzelheiten zu den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigelegt ist.



Transferaufwendungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Kreisumlage und Finanzierungsbeteiligungen	16.036	15.575
Leistungen an Asylbewerber	1.049	827
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	858	1.079
Zuschüsse Stadtmarketing	498	403
Zuschüsse an Gymnasien	317	313
Krankenhausinvestitionsumlage	300	404
Zuschüsse an kirchliche Kindergartenträger	245	221
Übrige Transferaufwendungen	537	466
	<u>19.840</u>	<u>19.288</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Versicherungen	306	298
Personalnebenkosten	277	190
Mieten, Pachten und Leasing	251	307
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	242	233
Sachverständigen-, Anwalts- und Notarkosten	224	106
Geschäftsbedürfnisse	189	133
Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	68	- 54
Anlagenabgänge	12	46
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	562	451
	<u>2.131</u>	<u>1.710</u>

Finanzerträge:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	321	302
Verzinsung Gewerbesteuer	85	65
Übrige Finanzerträge	20	25
	<u>426</u>	<u>392</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Zinsaufwendungen Kredite	109	91
Verzinsung Gewerbesteuer	31	75
Übrige Finanzaufwendungen	0	0
	<u>140</u>	<u>166</u>

## 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW werden die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung wird unterteilt in

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Saldo aus Investitionstätigkeit und
- den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

### Finanzrechnung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.455	45.343
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.337	46.083
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.118	- 740
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.027	5.444
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.080	4.223
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.053	+ 1.221
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	- 935	+ 481
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000	9.246
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.251	6.718
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 251	+ 2.528
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 1.186	+ 3.009
Anfangsbestand Finanzmittel	3.286	277
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0
Liquide Mittel	+ 2.100	+ 3.286

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Pauschale Zuweisungen		
- Investitionspauschale	2.090	2.080
- Schul- und Bildungspauschale	468	162
- Sportpauschale	63	60
- Feuerschutzpauschale	107	104
- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	373	0
Einzelzuwendungen vom Bund	- 1	290
Einzelzuwendungen vom Land	86	1.207
Sonstige Zuwendungen	- 20	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	686	1.176
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	48	4
Erschließungsbeiträge (BauGB und KAG)	127	353
Übrige Investitionseinzahlungen	0	8
	<u>4.027</u>	<u>5.444</u>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.938	1.249
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.721	1.047
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.183	1.445
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8	108
Investive Zuwendungen und Zuschüsse	230	374
	<u>6.080</u>	<u>4.223</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	2.659
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000	6.587
Sonstige Finanzierungseinzahlungen	0	0
	<u>1.000</u>	<u>9.246</u>

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Tilgung von Krediten für Investitionen	251	218
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000	6.500
	<u>1.251</u>	<u>6.718</u>

**6. Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Für Straßenbaumaßnahmen für die Beiträge nach dem BauGB oder dem KAG erhoben werden können, werden angemessene Abschläge vereinnahmt. Es liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor. Für die Erschließungsanlage „Oberfeld“ in Steinhausen ist ein Klageverfahren gegen die Vorausleistungsbescheide vor dem Verwaltungsgericht Minden anhängig.

**7. Ermächtigungsübertagungen**

Die Ermächtigungen, die aus dem Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden belaufen sich auf T€ 41 und betreffen ausschließlich Budgets der Ortsvorsteher. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 5 zum Anhang zu entnehmen.

**8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen nur in geringfügigem Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften – insbesondere keine Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen, Cross-Border-Leasing und vergleichbaren Geschäften – vor.

**9. Gleichstellungsplan**

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Büren am 05.09.2019 beschlossen.

**10. Kostenunterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen**

Zum 31.12.2019 bestehen keine gebührenrechtlichen Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen, die in Folgejahren ausgeglichen werden sollen.

**11. Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Bürgschaften

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 67 zugunsten des Kulturinitiative Niedermühle Büren e.V. für den Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 438 zugunsten des Fördervereins Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Zusatzversorgung

Die Stadt Büren ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Versorgungskasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem 30.06.2018 beträgt der Umlagesatz 8,26% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, davon tragen der Arbeitgeber 6,45% und der Arbeitnehmer 1,81%. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die VBL davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Büren ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 9.739 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Sondervermögen

Die Stadt Büren haftet für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

**12. Anlagen**

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Eigenkapitalsspiegel

Anlage 5: Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Büren, 04.12.2020

gez. B. Schwuchow

gez. Meschede

---

Schwuchow  
Bürgermeister

---

Meschede  
Stadtkämmerer

## Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	End-stand	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	End-stand	am Ende des Haushaltsjahres	zu Beginn des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	94.045,74	14.351,22	0,00	0,00	108.396,96	57.631,66	14.803,78	0,00	0,00	72.435,44	35.961,52	36.414,08
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	6.367.549,62	43.115,38	31.492,31	-14.021,15	6.428.136,16	495.183,74	63.386,99	0,00	0,00	558.570,73	5.869.565,43	5.872.365,88
2.1.2 Ackerland	3.912.164,83	4.341.865,68	71.321,61	-183.431,12	8.141.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.141.921,00	3.912.164,83
2.1.3 Wald und Forsten	7.360.762,00	1.414,30	0,00	-606.349,81	6.755.826,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.755.826,49	7.360.762,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	123.615,76	3.652,33	1.416,60	0,00	128.684,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.684,69	123.615,76
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.649.841,94	0,00	0,00	0,00	6.649.841,94	1.497.322,64	193.875,83	0,00	0,00	1.691.198,47	4.958.643,47	5.152.519,30
2.2.2 Schulen	23.541.212,07	0,00	0,00	0,00	23.541.212,07	6.065.407,93	614.576,79	0,00	0,00	6.679.984,72	16.861.227,35	17.475.804,14
2.2.3 Wohnbauten	1.315.280,53	0,00	0,00	0,00	1.315.280,53	188.539,81	30.573,59	0,00	0,00	219.113,40	1.096.167,13	1.126.740,72
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.013.918,71	0,00	0,00	-48,54	33.013.870,17	7.135.632,81	775.146,96	0,00	0,00	7.910.779,77	25.103.090,40	25.878.285,90
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.969.156,65	20.919,39	853,28	-8.324,00	8.982.605,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.605,32	8.969.156,65
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.802.141,68	9.072,63	305.661,12	0,00	5.116.875,43	1.681.501,62	168.109,37	0,00	0,00	1.849.610,99	3.267.264,44	3.120.640,06
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.296.437,13	13.290,02	37.609,06	0,00	52.347.336,21	13.408.058,83	1.374.947,34	0,00	0,00	14.783.006,17	37.564.330,04	38.888.378,30
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.008.955,77	1.660,89	0,00	0,00	1.010.616,66	418.279,51	49.868,35	0,00	0,00	468.147,86	542.468,80	590.676,26
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.564.262,21	469.926,21	336.609,96	-124.598,66	6.246.199,72	1.964.443,37	422.421,32	0,00	-116.589,22	2.270.275,47	3.975.924,25	3.599.818,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.926.527,49	468.570,52	0,00	0,00	4.395.098,01	2.425.914,11	440.044,16	0,00	0,00	2.865.958,27	1.529.139,74	1.500.613,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	821.094,33	2.357.686,61	-784.963,94	0,00	2.393.817,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.393.817,00	821.094,33
	159.672.920,72	7.731.173,96	0,00	-936.773,28	166.467.321,40	35.280.284,37	4.132.950,70	0,00	-116.589,22	39.296.645,85	127.170.675,55	124.392.636,35
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	446.543,75	0,00	0,00	0,00	446.543,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.543,75	446.543,75
3.3 Sondervermögen	30.691.441,81	0,00	0,00	0,00	30.691.441,81	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	30.636.441,81	30.636.441,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.423,50	8.000,00	0,00	0,00	144.423,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.423,50	136.423,50
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	6.565,00
	31.280.974,06	8.000,00	0,00	0,00	31.288.974,06	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	31.233.974,06	31.225.974,06
	191.047.940,52	7.753.525,18	0,00	-936.773,28	197.864.692,42	35.392.916,03	4.147.754,48	0,00	-116.589,22	39.424.081,29	158.440.611,13	155.655.024,49

## Forderungsspiegel

	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	bis zu einem	von einem bis	von mehr als		Vorjahr
	Jahr	fünf Jahre	fünf Jahren	€	€
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	84.313,05	0,00	0,00	84.313,05	132.912,29
1.2 Steuern	829.015,28	0,00	0,00	829.015,28	786.780,01
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	297.333,19	138.557,00	473.746,00	909.636,19	1.046.450,57
	<u>1.210.661,52</u>	<u>138.557,00</u>	<u>473.746,00</u>	<u>1.822.964,52</u>	<u>1.966.142,87</u>
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.149,70	0,00	0,00	128.149,70	140.506,48
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	95.355,56	0,00	0,00	95.355,56	6,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.541,91	0,00	0,00	1.541,91	1.608,04
2.4 gegen Beteiligungen	32.227,53	0,00	0,00	32.227,53	33.577,24
2.5 gegen Sondervermögen	955.602,21	0,00	0,00	955.602,21	490.850,95
	<u>1.212.876,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.212.876,91</u>	<u>666.549,06</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
	370.508,10	2.221,18	61.246,49	433.975,77	329.014,45
	<u>2.794.046,53</u>	<u>140.778,18</u>	<u>534.992,49</u>	<u>3.469.817,20</u>	<u>2.961.706,38</u>



## Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionier					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	289.502,20	1.219.381,23	2.915.424,93	4.424.308,36	4.679.947,22
	289.502,20	1.219.381,23	2.915.424,93	4.424.308,36	4.679.947,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.810,88	47.243,52	158.074,01	217.128,41	224.367,89
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.585.659,72	0,00	0,00	1.585.659,72	776.403,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	397.238,72	0,00	0,00	397.238,72	135.189,60
7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	155.314,82	0,00	0,00	155.314,82	358.556,41
7. Sonstige Verbindlichkeiten	226.937,00	0,00	0,00	226.937,00	201.328,88
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	8.456.249,43	8.456.249,43	6.598.899,15
	2.666.463,34	1.266.624,75	11.529.748,37	15.462.836,46	12.974.692,15

**Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Bürgschaften:

Ausfallbürgschaft zum Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum bis zum 31.12.21.

67.300,00 67.300,00

Ausfallbürgschaft für den Förderverein Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. zur Absicherung eines Investitionskredites zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses.

438.000,00 438.000,00

**Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2019**

	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €
1. Allgemeine Rücklage	60.257.142,33	- 269.475,65	+ 0,00	59.987.666,68
2. Ausgleichsrücklage	471.534,39	- 471.534,39	+ 0,00	0,00
3. Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	- 741.010,04	+ 1.413.797,36	+ 741.010,04	+ 1.413.797,36
	<u>59.987.666,68</u>	<u>+ 672.787,32</u>	<u>+ 741.010,04</u>	<u>61.401.464,04</u>

**Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**

<b>Kostenträger-Nr.</b>	<b>Sachkonto-Nr.</b>	<b>Sachkonto-Name</b>	<b>Betrag</b>
01010101	549401	Ortsvorsteher Barkhausen	1.356,35
01010101	549402	Ortsvorsteher Brenken	605,66
01010101	549403	Ortsvorsteher Büren	6.192,76
01010101	549404	Ortsvorsteher Eickhoff	2.866,20
01010101	549405	Ortsvorsteher Harth	2.888,26
01010101	549406	Ortsvorsteher Hegensdorf	4.722,98
01010101	549407	Ortsvorsteher Siddinghausen	4.765,35
01010101	549408	Ortsvorsteher Steinhausen	7.413,25
01010101	549409	Ortsvorsteher Weiberg	4.800,00
01010101	549410	Ortsvorsteher Weine	3.815,68
01010101	549411	Ortsvorsteher Wewelsburg	1.279,42
			<b><u>40.705,91</u></b>

## Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Stand: Dezember 2019

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Bambeck	Christian	Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren e.V., Geschäftsführer Caritas Alten- und Krankenhilfe im Dekanat Büren gemeinnützige GmbH	Aufsichtsrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn	Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Wewelsburg/Ahden/Tudorf (bis 17.06.2014) Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land" (bis 17.06.2014), Beirat des NPH (bis 17.06.2014), Stellvertreter im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land	Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren, Mitglied im Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Caritas Paderborn eG (seit 17.06.2019)
Borghoff	Franz-Josef	Rentner		Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Borghoff	Marianne	Lehrerin, i.R.		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Bündnis für Familie und Bildung	Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Bürckner	Thorsten	Dipl.Ing. Fahrzeugtechnik	Genossenschaftsmitglied Volksbank Brilon-Büren-Salzotten e.G	2. Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	
Ebbers	Sarah	Erzieherin		Stellvertreterin im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Stellvertreterin im Bündnis für Familie und Bildung	Vorstand im Tennisverein TuS Wewelsburg

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Engels	Daniel	EDC GmbH Verkaufsleiter im Bereich Kunststoff und Systemtechnik			
Finke	Joachim	Bankbetriebswirt		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener-Land e.V., Stellvertreter im erweiterten Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land"	Mitglied im CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied Fraktionsvorsitzendenrunde auf Kreisebene, Mitglied im Kernteam Büren
Finke	Siegfried	selbstständig		Stellvertreter in der Versammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in der Versammlung des Hauptschulverbandes Wewelsburg/Ahden/Turdorf, Stellv. in der Versammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land. Stellv. im Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V.	Vorsitzender Ortsunion CDU Ahden, Vorsitzender Mit-Büren, Mitglied Kreisvorstand Mit-Paderborn
Fischer	Rainer	Elektromeister		Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Genee	Pascal	Studienrat		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Welwesburg e.V., Stellvertreter in: Bündnis für Familie und Bildung, Versammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzkotten/Bad-Wünnenberg, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Beirat der VHS	Vors. CDU Stadtverband Büren, stellv. Vors. Kreisverband Pb

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Herbst	Dirk	Sparkassenbetriebs-wirt	Genossenschafts-anteile Bürgerwindpark Westfalen eG	Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vorstand HSV Hegensdorf,
Hesse	Dr. Hans-Josef	Projektmanager	Genossenschafts-mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten e.G	Mitglied im Vorstand des Heimatvereins bis Juni 2014	stellv. Vorsitzender CDU Ortsunion Steinhausen
Hillebrand	Prof. Dr. Wigbert	Prof. für Chemie		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Vorstand SPD Stadtverband Büren
Hüser	Roland	Leitender kaufmännischer Angestellter am Flughafen Pb/Lip	Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Wewelsburg-Ahden	Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter im Beirat NPH	stellv. Vorsitzender der Ortsunion Ahden
Kahler	Ulrike	Pflegedienstleitung		Stellvertreterin im Kuratorium "Offene Kind- und Jugendarbeit", Vorsitzende im Bündnis für Familie und Bildung	
Kemper	Guido	kaufm. Angestellter		Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren	1. Vorsitzender MGV Cäcilia Brenken, Vorstand SV 21 Blau Weiss Brenken, Vorstand CDU-Ortsunion Brenken

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Kirse	Heinrich	Dipl. Ing.		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Vertreter Beirat offene Jugendarbeit	Vorsitzender SPD-Ortsverein Steinhausen
Koch	Karl	Lehrer		Vertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Beirat VHS	
Klaas-Jung	René	Werbeagentur Klaas-Jung, Support-Plus Bühnentechnik Klaas-Jung		Vertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Vertreter in der Versammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Beirat VHS, Kernteam Büren	
Kurek	Irmgard	Polizeibeamtin a.D.		Stellvertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW, Stellvertreterin der Stadt im Kindergartenrat, Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Bündnis für Familie und Bildung (bis 17.06.2014)	Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Past Präsidentin im ZONTA-Club Paderborn, Kreisvorstand CDU, Kreisvorstand Frauenunion
Löper	Wigbert	Datenverarbeitungskaufmann		Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 17.06.2014), Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Stiftungsrat der Bürgerstiftung Büren
Luckey	Hans-Werner	Geschäftsführer			Vors. CDU Ortsunion Weiberg, stellv. Vorsitzender CDU Mittelstand Büren, stellv. Vorsitzender PEPP

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Meiwes	Jochen	selbstständiger Sachverständiger			IFF Meiwes GmbH, Meiwes GbR
Meschede	Jens	Stadtkämmerer ab 01.10.2015			Stellvertreter: Solarpark Büren Verwaltungs GmbH, Solarpark Büren GmbH & Co.KG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Mitgliederversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land
Mollemeier	Johannes	Feuerwehrbeamter		Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Wewelsburg e.V.	
Möller	Jürgen	Außendienstmit-arbeiter Baustoffmarkt Happe in Delbrück		Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg	stellv. Vorsitzender SPD- Stadtverband Büren, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins "Obere-Almeschiene Büren"



Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Nölting	Dirk	Pensionär		Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Beirat des NPH, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher, Stellv. im Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	1. Vors. Waldbahn Almetal e.V.
Pommer	Sabina	kfm. Angestellte		Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Beirat VHS	
Salmen	Peter	Projektleiter			1. Vors. SPD Almeschiene, Vorstand SPD Stadtverband, Dorfrat Ahden, Caritasverband Paderborn
Schäfers	Bernward	Elektromeister			Vorstand Kanu- & Skiclub Büren, Vorstand CDU Ortsunion Büren
Schäfers	Johannes	Kaufmann und selbstständig geprüfter Vermögensberater		Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Schmidt	Jutta	Hausfrau		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzkotten/Bad-Wünnenberg, Beirat VHS, Kindergartenrat als Ortsvorsteherin, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung, Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	Vorstand CDU Ortsunion Brenken, Vorstandsmitglied Trägerverein Mauritius-Gymnasium Büren e.V., Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Schwuchow	Burkhard	Bürgermeister	Flughafen Paderborn/ Lippstadt	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Ausschuss f. Städtebau, Bauwesen u. Landesplanung im StGB, Vorsitzender der Verbandversammlung der GKD Paderborn, Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land", Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Generalversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Generalversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden EG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Kommunale Arbeitsgemeinschaft OWL, Mitgliederversammlung Deutsches Volkshauswerkstättenwerk, Schulkonferenz gem. § 61 Schulgesetz, Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Beirat Jobcenter	Vorstand Notarzträgerverein Büren, Vorstand Förderverein Moritz v. Büren Schule, Bezirksvorstand KPV, Beisitzer Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe, Beirat E.ON-Westfalen Weser, Solarpark Büren Verwaltungs-GmbH Solarpark Büren GmbH & Co KG, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Hegegemeinschaft Äsche im Einzugsgebiet der Gewässer Alme, Afte, Altenau, Heder Lippe und Pader, Vorsitzender Fluglärmkommission, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land, Vorsitzender Regionalforum „Südliches Paderborner Land“, Vorsitzender OWL-IT
Steven	Norbert	Steinmetzmeister selbstständig		Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vertreter der Mitglieder bei der Volksbank Büren und Salzkotten eG, stellv. Vorsitzender CDU-Ortsunion Weine, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftsvereins
Sudbrak	Marco	Kommunalbeamter	Beirat beim Aufsichtsrat RLG und Gesellschafterversammlung RLG	Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Vortand Schützenverein Weine e.V.

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen
Topp	Daniel	Bilanzbuchhalter		Vertreter der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung	Schatzmeister FDP Stadtverband Büren, Schatzmeister Junge Liberale Büren, Schatzmeister Paintballsportclub Büren e.V., Gesellschafter in: OWL Sports GbR Caliber 068 GbR Paintspeicher GbR Bad Beat GbR
Vonnahme	Jörg	Landwirt			1. Vorsitzender der Jungen Liberalen Büren, 2. Vorsitzender FDP Büren, Schriftführer der Jagdgenossenschaft Barkhausen
Wördehoff	Johannes	Lehrer a.D.			
Zimmermann	Heinrich	Arzt für Anästhesiologie			
Zühlke	Reinhold	Rentner			

## **Lagebericht für das Haushaltsjahr vom**

### **01. Januar bis 31. Dezember 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Büren vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse,
- Darstellung von Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Büren unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

#### **2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen**

Büren liegt im Südwesten des Kreises Paderborn. In unserer Stadt, die seit der kommunalen Neugliederung in 1975 aus insgesamt 12 Ortschaften besteht, leben ca. 21.500 Einwohner (Stand 31.12.2019: 21.515 Einwohner und Stand 31.12.2018: 21.556 Einwohner). Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 170,99 km<sup>2</sup>. Davon entfallen 21,72 km<sup>2</sup> auf Flächen für Siedlung und Verkehr und 149,27 km<sup>2</sup> auf Vegetations- und Gewässerflächen.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Stadtgebiet Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesautobahn 44. Darüber hinaus verlaufen ortsnah die Bundesstraße 1, 480 und 516 sowie die Bundesautobahn 33. Büren ist somit sehr gut an das Netz der deutschen Autobahnen angeschlossen. Der Paderborn-Lippstadt Airport bindet die Region Ostwestfalen-Lippe an den internationalen Luftverkehr an.

### 3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	36	0
Sachanlagen	127.171	124.393	+ 2.778
Finanzanlagen	31.234	31.226	+ 8
	<u>158.441</u>	<u>155.655</u>	<u>+ 2.786</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	394	683	- 289
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.470	2.961	+ 509
Liquide Mittel	2.100	3.286	- 1.186
	<u>5.964</u>	<u>6.930</u>	<u>- 966</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Summe	<u>165.402</u>	<u>163.528</u>	<u>+ 1.874</u>

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2019 ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.874 gestiegen.

Die Vermögenslage der Stadt Büren wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, welches zum 31.12.2019 95,8% (31.12.2018: 95,2%) ausmacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem stetigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögensgegenstände planmäßig durch Abschreibungen gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vermögenswerte nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge übersteigt. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 7.746 die Abschreibungen in Höhe von T€ 4.148 und Abgänge in Höhe von T€ 820, sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 2.778 eingetreten ist. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2019 betreffen insbesondere den Erwerb von Ackerland (T€ 4.342), den Ausbau der Gesamtschule (T€ 966), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 469), die Mensa/Aula einschließlich Lüftungsanlage (T€ 389), den Ausbau der Lindenhofschule (T€ 322), ein Feuerwehrfahrzeug (T€ 300), Bushaltestellen im Stadtgebiet (T€ 241), eine Skaterbahn (T€ 127), ein Mähwerk (T€ 61), einen Mannschaftstransportwagen (T€ 39) und einen PKW (T 38). Die Abgänge betreffen insbesondere den Verkauf von unbebauten Grundstücken (T€ 804).

Die Finanzanlagen unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2019 betreffen den Kauf von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Die Vorräte beinhalten zum Verkauf bestimmte Bau- und Gewerbegrundstücke. Durch den Abverkauf von Grundstücken ist der Bestand gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von T€ 933 investive Rechnungsabgrenzungsposten, die planmäßig über einen bestimmten Zeitraum aufgelöst werden. Die investiven Zuschüsse für den Breitbandausbau in Höhe von T€ 733 werden über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren aufgelöst. In 2019 wurde ein Zuschuss für das Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg in Höhe von T€ 200 gewährt, dieser wird über einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren aufgelöst.

### 3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2019 und um 31.12.2018:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>	61.401	59.987	+ 1.414
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen und Beiträge	73.313	75.601	- 2.288
für den Gebührenaussgleich	200	314	- 114
Sonstige Sonderposten	17	17	0
	73.530	75.932	- 2.402
<u>Rückstellungen</u>			
Pensionsrückstellungen	9.739	9.381	+ 358
Instandhaltungsrückstellungen	876	1.116	- 240
Sonstige Rückstellungen	1.471	1.342	+ 129
	12.086	11.839	+ 247
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Investitionskredite	4.424	4.680	- 256
Liquiditätskredite	217	224	- 7
Erhaltene Anzahlungen	8.456	6.599	+ 1.857
Übrige Verbindlichkeiten	2.366	1.471	+ 895
	15.463	12.974	+ 2.489
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.922	2.796	+ 126
	165.402	163.528	+ 1.874

Der Anstieg des Eigenkapitals ist auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 1.414 zurückzuführen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dienen zur Finanzierung des Anlagevermögens und kompensieren durch die planmäßige Auflösung und die daraus erzielten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die laufenden Abschreibungen. Im Berichtsjahr übersteigen die planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 3.436 und Abgänge in Höhe von T€ 2 die Zugänge in

Höhe von T€ 1.150, sodass eine Minderung in Höhe von T€ 2.288 eingetreten ist. Die Zuwendungen resultieren aus der zweckmäßigen Verwendung der Investitionspauschale (T€ 877), der Schul- und Bildungspauschale (T€ 184) und Einzelzuwendungen für den Straßenbau (T€ 89).

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten gebührenrechtliche Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“. Dieser wurde aufgrund des gebührenrechtlichen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 114 auf T€ 200 gemindert.

Bei den Pensionsrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist der Anstieg um T€ 358 auf die Übernahme eines Beamten von einer anderen Kommune, die Steigerung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 3,2% ab dem 01.01.2019, höhere erdiente Ansprüche der aktiven Beamten und die Aufzinsung der Rückstellungen zurückzuführen. Gegenläufig wurden die Rückstellungen der Versorgungsempfänger durch laufende Auszahlungen der Versorgungsbezüge und Beihilfen gemindert. Aufgrund eines Todesfalls erfolgte die Auflösung einer Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von T€ 183.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um unterlassene Instandhaltungen aus Vorjahren, deren Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Planung konkret beabsichtigt ist. Bei nicht mehr geplanten Maßnahmen, oder einer Ausweitung der Maßnahmen zu einer investiven Maßnahme, erfolgte eine Auflösung der nicht mehr erforderlichen Rückstellungen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg in Höhe von T€ 129 insbesondere auf die erstmalig zu bildende Rückstellung für die Stellenneubewertung in Höhe von T€ 150 zurückzuführen. Gemäß der Dienstvereinbarung vom 05.12.2019 erfolgt für 80 Stellen eine externe Stellenneubewertung durch die KGST. Die daraus resultierenden Höhergruppierungen werden rückwirkend ab dem 01.07.2019 wirksam. Darüber hinaus beinhalten die Rückstellungen insbesondere Personalrückstellungen für Urlaub, Überstunden und leistungsorientierte Besoldung (T€ 811), Rückstellungen für Prozess-, Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 226), Patronatskosten (T€ 148) sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 123).

Die Investitionskredite sind aufgrund von planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 256 auf T€ 4.424 gesunken.

Die Liquiditätskredite sind aufgrund von planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 7 auf T€ 217 gesunken. Die Kredite beinhalten Darlehen der NRW.Bank die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden. Die Laufzeit der zinslosen Kredite beträgt insgesamt 20 Jahre, die Tilgungsleistungen werden in voller Höhe vom Land Nordrhein-Westfalen erbracht.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden bereits vereinnahmte Fördermittel ausgewiesen, die noch nicht zweckmäßig verwendet wurden. Erst nach einer zweckmäßigen investiven Verwendung der Mittel erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge und anschließend eine planmäßige Auflösung. Bei einer zweckmäßigen konsumtiven Verwendung erfolgt eine Umbuchung in die laufenden Erträge um die angefallenen Aufwendungen zu kompensieren. Im Haushaltsjahr übersteigen die erhaltenen Einzahlungen die zweckmäßige investive und konsumtive Verwendung, sodass der Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf T€ 8.456 angestiegen ist. Der Bestand beinhaltet insbesondere Mittel aus der Investitions-,

Schul- und Bildungs-, Sport-, Aufwands- und Unterhaltungs- und Feuerschutzpauschale (T€ 7.214), Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge (T€ 922) und Einzelzuwendungen (T€ 233).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich insbesondere aus Friedhofsgebühren (T€ 2.103) erhaltenen Zuwendungen für den Breitbandausbau (T€ 650) und kurzfristigen Zuwendungen aus der Integrationspauschale für den Zeitraum bis zum 30.06.2020 bzw. 30.11.2020 (T€ 165) zusammen. Bei den Friedhofsgebühren übersteigen die Zahlungseingänge (T€ 187) die planmäßigen Auflösungen (T€ 122) sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 65 eingetreten ist. Bei den Zuwendungen für den Breitbandausbau erfolgt eine planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 109 unter Berücksichtigung der Laufzeit von insgesamt sieben Jahren.

### 3.3. Ertragslage

Ergebnisrechnung des Jahres 2019 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2019	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	26.531	26.023	+ 508
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.745	12.027	+ 718
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.916	2.895	+ 21
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104	1.041	+ 63
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.073	1.153	- 80
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.796	824	+ 972
+ Aktivierte Eigenleistungen	95	20	+ 75
= Ordentliche Erträge	46.260	43.983	+ 2.277
- Personalaufwendungen	10.327	10.178	- 149
- Versorgungsaufwendungen	494	329	- 165
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.192	8.408	+ 216
- Bilanzielle Abschreibungen	4.148	3.952	- 196
- Transferaufwendungen	19.840	20.416	+ 576
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.131	2.334	+ 203
= Ordentliche Aufwendungen	45.132	45.617	+ 485
= Ordentliches Ergebnis	+ 1.128	- 1.634	+ 2.762
Finanzerträge	426	534	- 108
- Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	140	184	+ 44
= Finanzergebnis	+ 286	+ 350	- 64
= Jahresergebnis	+ 1.414	- 1.284	+ 2.698



Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW die Ergebnisse des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung,
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

Formelle Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW, welche zu einer Fortschreibung des Planansatzes führen, wurden nur im Bereich der Ortsvorsteher-Budgets vorgenommen.

#### Jahresergebnis

Das positive Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.414 weicht um T€ 2.698 vom geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.698 ab. Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz ist bei den ordentlichen Erträgen insbesondere auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 508), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 718) und sonstige ordentliche Erträge (T€ 972) zurückzuführen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist die positive Entwicklung gegenüber dem Planansatz wesentlich auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 216), Transferaufwendungen (T€ 576) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 203) zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 314) und bei den bilanziellen Abschreibungen (T€ 196).

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben übersteigen die tatsächlichen Erträge in Höhe von T€ 26.531 den Planansatz in Höhe von T€ 26.023 um T€ 508. Die positive Abweichung ist wesentlich auf die gegenüber dem Planansatz um T€ 627 höhere Gewerbesteuer zurückzuführen. Gegenläufig liegen bei den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer Mindererträge in Höhe von T€ 196 vor.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ist-Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von T€ 12.745 übersteigt den Planansatz in Höhe von T€ 12.027 um T€ 718. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 329), höhere Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit (T€ 200), höhere Zuweisungen für Schülerbetreuung (T€ 162), höhere Zuweisungen des Jugendamtes des Kreises Paderborn (T€ 79) und höhere Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (T€ 70) zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz niedrigere Erträge liegen bei den allgemeinen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 226 vor.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die gegenüber dem Planansatz positive Abweichung in Höhe von T€ 972 wesentlich auf höhere Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen (T€ 564), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 321) und höhere Konzessionsabgaben (T€ 69) zurückzuführen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ist die negative Abweichung gegenüber dem Planansatz überwiegend auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 168) und die erstmalig zu bildende Rückstellung für eine Stellenneubewertung (T€ 150) zurückzuführen. Dem stehen niedrigere Aufwendungen aus der Entwicklung der übrigen Personalkostenrückstellungen (T€ 68) gegenüber.

Die gegenüber dem Planansatz um T€ 165 höheren Versorgungsaufwendungen sind auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz ist hauptsächlich auf niedrigere Unterhaltungsaufwendungen (T€ 302) zurückzuführen. Dem stehen höhere Aufwendungen für Schüler- und Kinder- und Jugendbetreuungskosten, z.B. Schülerbetreuung und Schülerbeförderung, (T€ 120) entgegen.

Transferaufwendungen

Die gegenüber dem Planansatz um T€ 576 niedrigeren Aufwendungen sind insbesondere auf niedrigere Aufwendungen beim Fonds Deutsche Einheit (T€ 413) zurückzuführen. Hier werden die Aufwendungen durch Abrechnungen für Vorjahre nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz außerplanmäßig gemindert. Die Zuschüsse an fremde Dritte fallen gegenüber dem Planansatz um T€ 260 niedriger aus. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge gegenüber dem Planansatz um T€ 148 gestiegen (siehe hierzu auch die Steigerung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen).

**3.4. Finanzlage**

Finanzrechnung des Jahres 2019 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2019	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.455	47.340	+ 1.115
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.337	48.433	+ 1.096
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.118	- 1.093	+ 2.211
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.027	7.804	- 3.777
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.080	14.208	+ 8.128
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.053	- 6.404	+ 4.351
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	- 935	- 7.497	+ 6.562
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000	6.400	- 5.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.251	317	- 934
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 251	+ 6.083	- 6.334
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 1.186	- 1.414	+ 228
Anfangsbestand Finanzmittel	+ 3.286	+ 3.286	0
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0	0
Liquide Mittel	+ 2.100	+ 1.872	+ 228

Zum 31.12.2019 verfügt die Stadt Büren über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 2.100. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wird ein höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 368 ausgewiesen.

Die positive Abweichung des Ergebnisses des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 2.211 ist auf höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.115) und niedrigere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.096) zurückzuführen. Die höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere auf höhere Transfereinzahlungen (T€ 798) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 488) zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen gegenläufig Mindereinzahlungen in Höhe von T€ 453 vor. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die niedrigeren Auszahlungen wesentlich auf sonstige Auszahlungen (T€ 774), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 211) und Personal- und Versorgungsauszahlungen (T€ 122) zurückzuführen. Mehrauszahlungen ergaben sich ausschließlich bei den Transferauszahlungen (T€ 57).

Das Ist-Ergebnis beim Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ - 2.053 fällt gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ - 6.404 um T€ 4.351 besser aus. Die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Auszahlungen (T€ 8.128) überkompensieren die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Einzahlungen (T€ 3.777). Die niedrigeren Einzahlungen sind auf niedrigere Zuwendungen und

Zuweisungen vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von übrigen (T€ 3.455), niedrigere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (T€ 216) und niedrigere Einzahlungen für Beiträge nach dem BauGB und KAG sowie Stellplatzabgaben (T€ 106) zurückzuführen. Bei den Investitionsauszahlungen liegen gegenüber dem Planansatz niedrigere Auszahlungen für Baumaßnahmen (T€ 4.495), niedrigere sonstige Investitionsauszahlungen (T€ 2.613), niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (T€ 561) und Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (T€ 459) vor.

Aufgrund der Verschiebung von Investitionen auf Folgejahre waren im Haushaltsjahr 2019 keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit im geplanten Umfang erforderlich, sodass diese gegenüber dem Planansatz um T€ 5.400 niedriger ausfallen. Die Darlehensneuaufnahme beinhaltet einen kurzfristigen Kassenkredit, der im Haushaltsjahr 2019 getilgt wurde. Diese Tilgung in Höhe von T€ 1.000 führt zu den gegenüber dem Planansatz höheren Finanzauszahlungen. Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten fällt gegenüber dem Planansatz um T€ 66 niedriger aus.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Am 31.12.2019 wurde der Ausbruch einer neuen Lungenentzündung, genannt COVID-19, in Wuhan, China bestätigt. Bis Januar 2020 entwickelte sich diese Krankheit zu einer Epidemie in China und bis März 2020 zu einer weltweiten Pandemie (Covid-19-Pandemie oder Corona-Pandemie). Diese Pandemie hat massive Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben.

Aufgrund der Pandemie und den zur Eingrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen kam es zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, von der auch Deutschland stark betroffen ist, Wirtschaftskrise 2020. Viele Branchen sind aufgrund von Maßnahmen (Lockdowns) direkt von Betriebsschließungen betroffen. Andere Branchen leiden unter den Folgen der Pandemie, insbesondere dem Einbruch der Nachfrage und dem Zusammenbruch von Lieferketten. Die am stärksten betroffenen Branchen sind nach Studien des Ifo-Instituts Reisebüros und Veranstalter, die Luftfahrtbranche, das Gastgewerbe, Kunst, Kultur, Unterhaltung und Erholung. In Deutschland wird dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung durch Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeitergeld (einschließlich Erleichterung zum Zugang zu Kurzarbeitergeld), die Auszahlung von Corona-Hilfen und ähnlichen staatlichen Leistungen entgegengewirkt.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Zahl der Fahrgäste deutlich eingebrochen. Auch wenn die Unternehmen grundsätzlich zum Regelfahrplan zurückgekehrt sind liegen die Fahrgastzahlen deutlich unter dem Normalniveau. Auch beim nationalen und internationalen Flugverkehr, in Büren direkt betroffen der Paderborn-Lippstadt Airport, sind die Fluggastzahlen und Flugzeugbewegungen aufgrund von Unsicherheiten, Reisebeschränkungen und -warnungen auf einen Bruchteil des üblichen Umfangs eingebrochen.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden Kontaktbeschränkungen und Reisebeschränkungen erlassen. Es erfolgte die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. die Umstellung auf eine Notbetreuung.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können derzeit nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der eingetretenen

Wirtschaftskrise ist in Deutschland, als auch lokal in Büren ein Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit des Gewerbesteueraufkommens eingetreten.

Die Anforderungen an die Schulen, insbesondere Home-Schooling und Digitalisierung des Unterrichts, werden sich sehr schnell aber dennoch langfristig ändern. Dies stellt für die Stadt Büren eine große Herausforderung dar, um die erforderliche Infrastruktur vorhalten zu können (u.a. sind bereits Lieferengpässe bei Hardwarekomponenten eingetreten). Darüber hinaus ist aufgrund neuer Hygiene-Konzepte ein deutlicher Anstieg bei den Reinigungskosten zu verzeichnen. Auch die Entwicklung der Schülerbeförderung unter Bedingungen der Corona-Pandemie kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die insgesamt aus der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen können bisher nicht sachgerecht eingeschätzt werden. Auch ist derzeit nicht abschließend bekannt, in welcher Höhe der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen diese negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie kompensieren.

## 5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur einer begrenzten Aussagefähigkeit unterliegen.

Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	37,1	36,7
	Bilanzsumme		

Die Eigenkapitalquote 1 verbesserte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses (T€ 1.414) gegenüber dem Vorjahr um 0,4%-Punkte. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Büren ist als gut zu beurteilen, eine Stabilisierung oder sogar Verbesserung der Kennzahl auf diesem Niveau ist anzustreben.

		31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	81,4	82,9
	Bilanzsumme		

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der ursprünglichen Mittel keine Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber bzw. dem Beitragszahler bestehen.

Die Eigenkapitalquote 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5%-Punkte verschlechtert. Dies ist auf den Abbau der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (T€ 2.288) aufgrund der planmäßigen Auflösungen und Abgänge zurückzuführen, die die Zugänge des Haushaltsjahres 2019 übersteigen.

Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist als sehr gut zu beurteilen, auch hier ist eine Stabilisierung oder Verbesserung der Kennzahl anzustreben, um langfristig eine angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden zum 31.12.2019 noch nicht zweckmäßig verwendete Mittel aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von T€ 7.997 ausgewiesen, die nach zweckmäßiger Verwendung den Sonderposten zugeordnet werden können und zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote 2 führen können.

		2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	102,5	97,8
	Ordentliche Aufwendungen		

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2019, im Gegensatz zum Vorjahr, die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Eine Kennzahl in Höhe von 100,0 % stellt die Zielgröße dar, da die Stadt Büren damit ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Eine Kennzahl deutlich größer 100,0% ist aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Stadt Büren nicht erforderlich, eine Kennzahl unter 100,0% führt regelmäßig zu Jahresfehlbeträgen und birgt das Risiko, dass wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Büren eingeschränkt werden (z.B. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes).

		2019	2018
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	Jahresergebnis x 100	+ 2,4	- 1,2
	Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage		

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 1.414 beträgt die Überschussquote in 2019 2,4%. Analog zu den Aussagen zur Eigenkapitalquote 1 und zur Quote Aufwandsdeckungsgrad ist ein dauerhaft ausgeglichenes Jahresergebnis und damit eine Überschussquote in Höhe von 0,0% anzustreben.

		31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	30,4	31,5
	Bilanzsumme		

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 30,4% (31.12.2018: 31,5%) des gesamten Vermögens der Stadt Büren im Infrastrukturvermögen, insbesondere Grundstücke des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und das Straßennetz, gebunden sind. Hier ist zu beachten, dass wesentliche Teile des Infrastrukturvermögens auf das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Büren ausgegliedert sind, die bei der Stadt Büren bei den Finanzanlagen ausgewiesen werden und damit in dieser Quote nicht erfasst sind.

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1%-Punkte gesunken, da die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge die Investitionen des Haushaltsjahres 2019 übersteigen. Um eine dauernd funktionsfähige Infrastruktur bereitzustellen, ohne erheblichen Sanierungsstau zu bilden, sind regelmäßige Ersatzinvestitionen erforderlich. Ein langfristiger Abbau der Quote, bei gleichbleibenden oder ansteigenden Anforderungen an das Infrastrukturvermögen, impliziert eine qualitative Verschlechterung des Bestands am Infrastrukturvermögen. Die Quote ist daher grundsätzlich zu stabilisieren.

		2019	2018
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	156,1	88,5
	Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens		

Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Investitionen die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge, sodass ein Zuwachs beim Anlagevermögen zu verzeichnen ist. Eine Investitionsquote von mindestens 100,0% ist erforderlich, um die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dauerhaft erhalten zu können.

		31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	99,3	100,3
	Anlagevermögen		

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2019 in Höhe von 99,3% langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr finanziert. Im Umkehrschluss werden 0,7% des langfristigen Vermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert (T€ 1.183).

Eine vollständige Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Kennzahl mindestens 100,0%) ist anzustreben. Die Quote zum 31.12.2019 ist als gut zu beurteilen, da nur ein geringfügiger Anteil des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert wird.

		31.12.2019	31.12.2018
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	184,1	309,3
	kurzfristige Verbindlichkeiten		

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist es, wie auch im Vorjahr, möglich mit den bestehenden liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine Verschlechterung der Kennzahl auf 97,8% bewirken würden.

Der Abbau der Kennzahl um 125,2%-Punkte ist insbesondere auf den Abbau der liquiden Mittel zurückzuführen (siehe hierzu die Ausführungen zur Finanzrechnung). Die Kennzahl ist dennoch als sehr gut zu beurteilen. In Bezug auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht eine Überdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 2.235, unter Einbeziehung der kurzfristigen Rückstellung besteht eine Unterdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 112.



## **6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Büren**

### Corona-Pandemie und Haushaltssperre im Jahr 2020

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus verursachen zusätzliche Risiken für die Finanzen der Stadt Büren, die sich aus den veränderten wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ergeben. Aufgrund der globalen Wirtschaftskrise ist auch in der Stadt Büren ein Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit des Steueraufkommens zu beobachten. Außerdem entstehen Mehrbelastungen in vielen Bereichen der Verwaltung, aber insbesondere beim Betrieb der Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen (Umsetzung von Hygienekonzepten).

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Jahres 2020 sicherzustellen, hat die Verwaltung frühzeitig reagiert und eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die dazu geführt, dass lediglich gesetzliche oder vertraglich verpflichtende Gelder ausgezahlt werden dürfen. Gleichzeitig kommt die Stadt ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung als Nachfrager und Stabilisator der Wirtschaft nach und führt bereits begonnene und strategisch bedeutsame Projekte weiter. So wird einerseits gespart und gleichzeitig punktuell in die Zukunft investiert.

### Haushaltsplan 2020

Im Haushalt 2020 der Stadt Büren werden für die Jahre 2020 bis 2023 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von T€ 9.144 (2020: T€ 2.074; 2021: T€ 2.067; 2022: T€ 2.676; 2023: T€ 2.327) prognostiziert. Diese führen nach der vorerst letztmaligen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2019 zu einem Abbau der Allgemeinen Rücklage. Unter Beachtung dieser Prognosen ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit nicht erforderlich. Dennoch sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden, um die drohende Haushaltssicherung abzuwenden.

Es ist hierbei zu beachten, dass die Haushaltsplanung vor dem Ausbruch der Corona-Krise erfolgt ist. Die möglichen negativen Auswirkungen der Corona-Krise sind demnach in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

### Steuereinnahmen

Ein maßgeblicher Faktor, der die finanzielle Situation der Stadt Büren in hohem Maße bestimmt, ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren erheblichen Schwankungen unterliegt. Die zukünftige Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens kann daher nur bedingt aus der Vergangenheit abgeleitet werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 02.08.2019, Orientierungsdaten 2020 – 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, ist davon auszugehen, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020 um 0,2% und in 2021 um 3,8% ansteigen wird. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Runderlass mit den Orientierungsdaten vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie erstellt wurde.

Bei der Stadt Büren besteht eine große Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, die einen wesentlichen Anteil (ca. 40,0%) des Gesamtaufkommens leisten. Sobald sich die wirtschaftliche Situation eines dieser Unternehmen verschlechtert, z.B. im Rahmen der Corona-Pandemie, schlägt sich dies auch deutlich auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren nieder.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im System des kommunalen Finanzausgleichs nur ein geringer Teil des städtischen Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Büren verbleibt. Das Gewerbesteueraufkommen hat direkte zum Teil zeitversetzte Auswirkungen auf die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage, des Fonds Deutsche Einheit und der Kreisumlage sowie die Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind wichtige Einnahmepositionen der Stadt, die Corona-bedingt im Jahr 2020 starke Rückgänge zu verzeichnen haben und voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder das Niveau aus 2019 erreichen werden.

#### Einwohnerentwicklung

In den Prognosen der Bertelsmann Stiftung wird für die Stadt Büren für den Zeitraum von 2012 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 5,7% gerechnet. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken (z.B. Entwicklung von Bauland, Ansiedlung von Unternehmen).

Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernde Gesellschaftsformen (z.B. Home-Schooling, Digitalisierung des Unterrichts, vermehrte Arbeit im Home-Office und benötigte Anbindung an schnelles Internet) sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. Die Stadt Büren muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung (Paderborn-Lippstadt Airport und die Anbindung an den nationalen und internationalen Flugverkehr, die Bundesautobahnen 33 und 44 mit den Anbindungen ins Ruhrgebiet, Rhein-Main-Gebiet etc. sowie die zentrale Lage in Deutschland) aber auch den Ausbau digitaler Infrastruktur zu ihren Gunsten nutzen, um der Bevölkerung dauerhaft ein lebenswertes Wohnumfeld und eine hohe Anzahl von attraktiven Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

#### Baugebiete und Gewerbeflächen

Die Stadt Büren ist bestrebt bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern attraktive Bauplätze anzubieten und Gewerbetreibenden Möglichkeiten zur Neuansiedlung oder zur Erweiterung ihrer Gewerbebetriebe aufzuzeigen. Um dies zu erreichen erfolgen gezielte Grundstücksankäufe und Tauschgeschäfte, um mögliche Bau- und Gewerbeflächen zu planen und zu erschließen. Eine positive Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen soll mittelfristig eine positive Auswirkung auf das Gewerbesteueraufkommen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Entwicklung der Einwohner der Stadt Büren haben.

**7. Anlagen**

Anlage: NKF-Kennzahlenset

Büren, 04.12.2020

gez. B. Schwuchow

gez. Meschede

---

Schwuchow  
Bürgermeister

---

Meschede  
Stadtkämmerer

## NKF-Kennzahlenset

		2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,5	97,8
		31.12.2019	01.01.2019
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,1	36,7
		31.12.2019	01.01.2019
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	81,4	82,9
		2019	2018
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage}}$	2,4	-1,2
		31.12.2019	01.01.2019
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,4	31,5
		2019	2018
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,2	9,3
		2019	2018
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	82,8	82,6
		2019	2018
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	156,1	88,5
		31.12.2019	01.01.2019
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	99,3	100,3
		31.12.2019	01.01.2019
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	184,1	309,6
		2019	2018
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$	23,1	44,6
		31.12.2019	01.01.2019
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,6	1,1

## NKF-Kennzahlenset

		2019	2018
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3	0,4
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$	56,5	58,9
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	27,6	24,4
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,9	22,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,2	18,6
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,0	44,9

